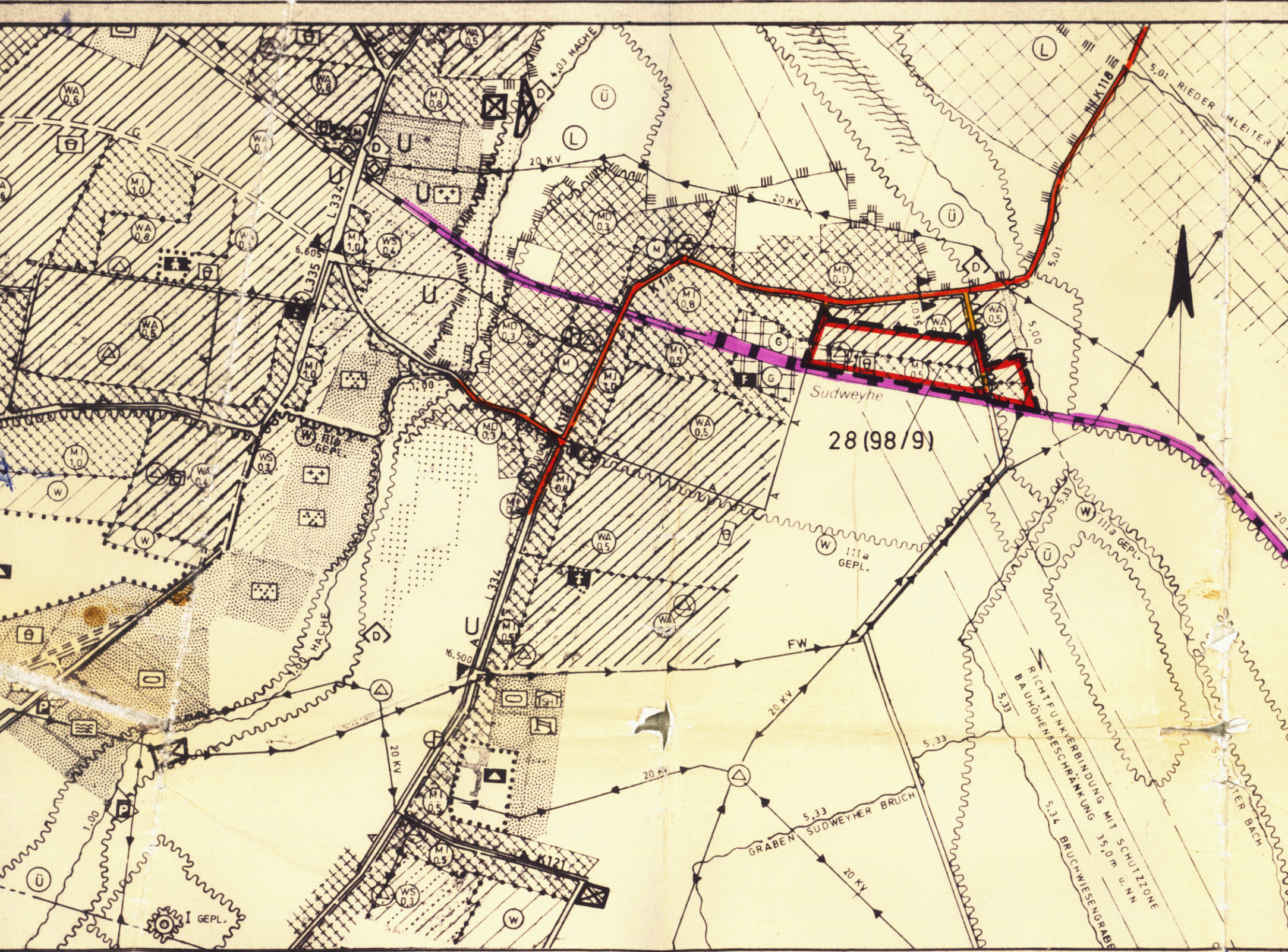


BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (98/9) "STUBBENWIESE" (NEU)

GEMEINDE WEYHE. ORTSTEIL SUDWEYHE. GEMARKUNG SUDWEYHE. FLUR 12,17. RFK 9272 A,B. 9372 A



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000 F-PLAN



PRÄAMBEL

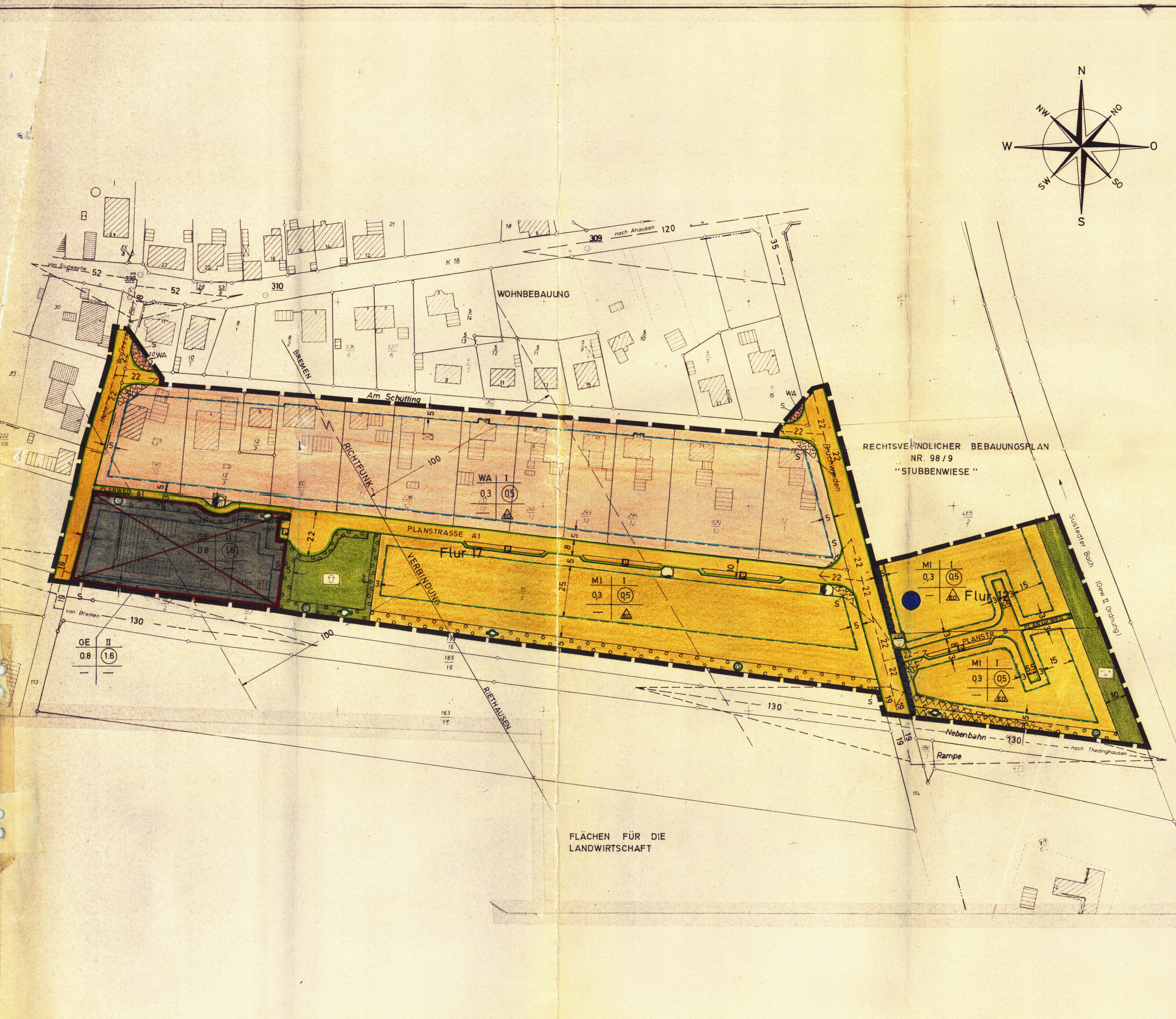
AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i.d.F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229), HAT DER RAT DER GEMEINDE WEYHE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (98/9), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature]
BÜRGERMEISTER



[Signature]
GEMEINDEDIREKTOR
In Vertretung

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	
BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
	BAUWEISE
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET
GE	GEWERBEGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE, BAUGRENZEN	
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN
VERKEHRSFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
	ELEKTRIZITÄT - UMFÖRMERSTATION
	WASSER - LÖSCHWASSERBRUNNEN
	ABWASSER - PUMPSTATION
GRÜNFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	BÄUME
	STRÄUCHER
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTDREIECKE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	SICHTDREIECK
	ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET
	RICHTFUNKVERBINDUNG MIT SCHUTZZONE

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
 - SICHTDREIECKE - GEMEINDESTRASSEN: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
 - SICHTDREIECKE - NEBENBAHN: DIE SICHT ÜBER DEN SICHTFLÄCHEN MUSS LÄNGS DER STRASSE IN EINEM HÖHENBEREICH VON 1,0m BIS 2,5m ÜBER STRASSEN- OBERKANTE UND LÄNGS DER BAHNSTRECKE IN EINEM HÖHENBEREICH VON 1,5m BIS 4,0m VORHANDEN SEIN.
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBauG)
 - IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- DER ÖSTLICH DER GEMEINDESTRASSE BRUCHWEIDEN LIEGENDE PLAN-TEIL LIEGT IM GESETZLICHEN ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET DES SÜSTEDTER BACHS.
- DAS PLANGEBIET WIRD IN NORDWEST-SÜDOSTRICHTUNG VON DER RICHTFUNKSTRECKE BREMEN - RIETHAUSEN DER DEUTSCHEN BUNDESPOST ÜBERQUERT. INNERHALB DER SCHUTZZONE BESTeht EINE BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG VON 27m ü. NN.

GENEHMIGUNGSLEISTE

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.12.1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 (98/9) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 03.01.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Weyhe erteilt durch das Katasteramt Syke am 15.12.1980 Az. 1001/81
DIE PLANVORLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATSTERS UND WEIST DIE STÄDTLICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 10.12.1980). SIE IST HINSDICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN ODEMETRISCH EINWANDFREI - FREI DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.
SYKE, DEN 29.04.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER GEMEINDE WEYHE
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.12.1980 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND STIMMT DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 07.01.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 19.01.1981 BIS 27.02.1981 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.03.1984 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG AM 15.07.09.1984 ORTSÜBLICH DURCH DIE KREISZEITUNG FÜR DEN LANDKREIS DIEPHOLZ UND DURCH DEN WESER-KURIER BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.09.1984 BIS 05.11.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BE-DEUTEN UND ANFORDERUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 11.02.1985 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ AZ. DH XVII-6170-27-1 (2/85) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE (MIT MASSGABEN) GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT.
DIEPHOLZ, DEN 29. Juli 1985
[Signature] LANDKREIS DIEPHOLZ
[Signature] VERTRÄGER IN VERRETUNG (H. H.)

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE IST DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 29.07.1985 AZ. DH XVII-6170-27-1 (2/85) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 14.10.1985 REISGETRETEN.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 13.11.1985 RECHTSVERBINDLICH BEKANNTGEMACHT.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 13.11.1985 IM AMTBLATT DES REGIERUNGSBEZIRKES HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHREN - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
WEYHE, DEN 28.02.1985
[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR In Vertretung

URSCHEFT

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG	
GEMEINDE WEYHE, ORTSTEIL SUDWEYHE	
PLAN NR. 28 (98/9)	BEBAUUNGSPLAN
MASSSTAB 1:1000	"STUBBENWIESE" (NEU)
GEZEICHNET v. Weyhe 28.02.1985	VERFASSTER Decken
GEÄNDERT	
GEÄNDERT	